

Anlage 1

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 29/1994 Sachgebiet 14.5: Planung und Planfeststellung

911

Bonn, den 28. Oktober 1994
StB15/38.18.01/22Va94

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundesministerium für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium für Wirtschaft

Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53

51427 Bergisch Gladbach

Bundesrechnungshof
Berliner Straße 51

60311 Frankfurt

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH
Krausenstraße 17-20

10117 Berlin

Außenstelle Berlin

Bundesvereinigung der
kommunalen Spitzenverbände
Postfach 620

50942 Köln

Planfeststellungsrichtlinien 1994

Anlage: Richtlinien für die Planfeststellung nach
dem Bundesfernstraßengesetz

Die „Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (Planfeststellungsrichtlinien - PlafeR -)“ aus dem Jahre 1992 sind gemeinsam mit den Straßenbauverwaltungen der Länder überarbeitet worden. Sie sind der neueren Gesetzgebung **angepaßt**, insbesondere der Änderung des **Bundesfernstraßengesetzes** durch Artikel 2 des Planungsvereinfachungsgesetzes. Die Regelung des Gesetzes über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** wurde besonders **berücksichtigt** sowie die neuere Rechtsprechung zum Planfeststellungsrecht und die praktischen Erfahrungen mit den bisherigen Planfeststellungsrichtlinien.

Ich bitte, die neugefaßten Planfeststellungsrichtlinien im Bereich der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen anzuwenden. Ich empfehle ihre Anwendung auch für andere **Straßen**, soweit das Landesrecht mit dem Bundesrecht übereinstimmt.

Das ARS 42/1992 hebe ich hiermit auf.

Dieses Allgemeine Rundschreiben und die Neufassung der Planfeststellungsrichtlinien werden im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Bundesministerium für Verkehr

Im Auftrag

Dr.-Ing. Huber